

# INFOBRIEF

## **Einbau eines zweiten geeichten Wasserzählers für abzusetzende Schmutzwassermengen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach der Satzung über die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und Kostenerstattungen für die Abwasserbeseitigung der Stadt Buxtehude ist der Einbau eines zweiten geeichten Wasserzählers zur Messung der auf dem o.a. Grundstück nachweisbar verbrauchten und zurückbehaltenen Wassermenge möglich.

Die Änderung Ihrer Anlage einschließlich Einbau der Wasserzählerbrücke muss von einer bei den Stadtwerken Buxtehude GmbH bzw. einem anderen Wasserversorgungsunternehmen zugelassenen Installationsfirma ausgeführt werden, die den Einbau des Wasserzählers mit einer Fertigmeldung bei den Stadtwerken Buxtehude GmbH abruft.

Die entstehenden Kosten (zzt. 44,00 € netto / 52,36 € brutto) stellen Ihnen die Stadtwerke Buxtehude GmbH nach erfolgtem Zählereinbau einmalig in Rechnung.

Nach den „Ergänzenden Bestimmungen der Stadtwerke Buxtehude“ zur Verordnung über „Allgemeine Bedingungen für die Wasserversorgung von Tarifkunden (AVBWasserV)“ beträgt der **jährliche Grundpreis für einen zweiten Zähler** bis zu einer Nennbelastung von 15 m<sup>3</sup>/h

**12,00 €**

Der Zähler wird von den Stadtwerken Buxtehude GmbH gewartet und entsprechend den Vorschriften des Eichgesetzes turnusmäßig ausgewechselt.

Der Grundpreis und das Ergebnis der Ablesung über verbrauchte bzw. nicht verbrauchte Mengen werden bei der Jahresabrechnung berücksichtigt.

Sofern Sie einen zweiten geeichten Zähler einbauen möchten, übersenden Sie bitte den beiliegenden Antrag.

Mit freundlichen Grüßen  
**STADTENTWÄSSERUNG  
BUXTEHUDE**

Anlage